

Stellungnahme
der Nordsee-Tourismus-Service GmbH
zur mündlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 28.02.2018 in Kiel

Die Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS) ist die zentrale Tourismusmarketing-Organisation der Nordsee Schleswig-Holstein. Sie repräsentiert die gesamte Westküste mit Festland, Inseln und Halligen mit den Kreisgebieten Nordfriesland und Dithmarschen. Mehr als 2 Millionen Gäste generieren hier knapp 17 Millionen Übernachtungen pro Jahr.

Hinzukommen rund 16 Millionen Tagesausflüge in dieser Urlaubsregion.

Die wesentlichen Aufgaben der NTS sind die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus an der Westküste, Schnittstellfunktion und Interessenvertretung der touristischen Akteure sowie die Neukundengewinnung.

1. Einleitung

Die Nordseetourismus-Service GmbH hat sowohl die Interessen der Kommunen, der privaten Transportdienstleister und vor allem auch der Gäste im Blick. Die Gäste sind unser größtes Kapital. Dies sollten alle Überlegungen zum Thema Kurabgabe berücksichtigen.

Ganz wichtig ist daher der Hinweis, dass es bei der aktuellen Diskussion nicht um die Einführung einer „Tagesmaut“ geht.

Das aktuell gültige Kommunalabgabengesetz (KAG) definiert, dass anerkannte Kur- und Erholungsorte die Möglichkeit haben, von ortsfremden Personen, die sich zu Kur- und Erholungszwecken in einem Gemeindegebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird, eine Kurabgabe zu erheben. Dies gilt ausdrücklich auch für Tagesgäste.

Bei der aktuellen Diskussion geht es um die Frage, wie man das Einzugsverfahren von Kurabgaben optimieren kann. Die Insel- und Halligkonferenz fordert daher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, das bisherige Einzugsverfahren von öffentlich-rechtlichen Kurabgaben zu optimieren und die Verkehrsträger in das vorhandene Einzugsverfahren einzubinden.

2. Bedeutung der Kurabgaben

Kur- und Erholungsorte müssen bestimmte Einrichtungen für die Gäste vorhalten, unabhängig davon, ob es sich um Tages- oder Übernachtungsgäste handelt. Zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufgaben sind die Kommunen auf die Einnahmen aus der Kur- bzw. Tourismusabgabe zwingend angewiesen. Die Einnahmen aus der Kurabgabe unterliegen einer Zweckbindung. Die Verantwortung der Tourismusgemeinden geht jedoch über die Vorhaltung der o.g. Einrichtungen hinaus. Ein wesentlicher Aspekt aller Aktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben kommt der Kurabgabe folglich eine entscheidende Bedeutung zu.

3. Meldeehrlichkeit und Gleichbehandlung

Der Einzug von Übernachtungskurabgaben wird bisher über die privaten und gewerblichen Vermieter abgewickelt. Diese Praxis hat sich bewährt, weist aber zum Teil deutliche Lücken auf. Zum einen werden nicht alle Übernachtungsgäste gemeldet und zum zweiten ist eine Erfassung der Tagesgäste darüber gar nicht möglich. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Ziel ist es, möglichst alle Gäste zu erfassen, die entweder als Tages- oder Übernachtungsgäste die Inseln und Halligen besuchen. Da auf den Inseln und Halligen die Gäste fast ausschließlich über die jeweiligen Fähranleger anreisen bietet sich die Möglichkeit einen fast lückenlosen Einzug der Kurabgaben zu realisieren.

4. Akzeptanz bei Gästen

Erfahrungen aus anderen Regionen und Marktforschungsergebnisse zeigen, dass die Gäste Verständnis für die Kurabgabe haben. Wichtig ist, dass den Gästen die Mehrwerte, die nur über die Einnahmen aus der Kurabgabe finanzierbar sind, deutlich aufgezeigt werden. Hier sind vor allem die jeweiligen Tourismusorganisationen gefordert, dies durch intelligente Marketingmaßnahmen zu unterstützen. Zudem muss die Abgabe der Kurabgabe möglichst einfach und ohne großen Zeitaufwand möglich sein. Daher ist die Variante, die Kurabgabe direkt mit dem Kauf einer Fahrkarte zu verbinden sehr attraktiv. Auf einigen Ostfriesischen Inseln ist dies bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis.

5. Rechtssicherheit.

Die Kommunen benötigen eine rechtskonforme Ermächtigung, kommunale Abgaben über „Dritte“ einzuziehen zu lassen. Zudem bedarf es einer entsprechenden Rechtssicherheit der Gemeinden, notwendige Investitionen für ein geeignetes und erforderliches System vornehmen zu können.

6. Fazit

- Der Vorteil des Erhalts einer Kurkarte in Verbindung mit einer Fahrkarte für die Inseln und Halligen besteht in der Möglichkeit, alle Fahrgäste zu erfassen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichbehandlung aller Gäste geleistet.
- Wichtig ist auch Sicht der NTS die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten. Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben ihre Kurabgabensatzungen zum 01.01.2017 bereits vereinheitlicht und angeglichen und erkennen die jeweiligen Kurkarten der Nachbarinsel an. Dies sollte auch für Gäste, die Ihre Kurabgabe bereits auf einer anderen Insel oder an einem anderen Ort an der Westküste bezahlt haben, möglich sein.
- Wichtig wäre ebenfalls, den Service für die Gäste durch weitere Zusatznutzen in Verbindung mit der Karte zu erhöhen. Dies führt zu einer deutlich größeren Akzeptanz.
- **Die konkrete Umsetzung bedarf einer sinnvollen Abstimmung und Konzeption zwischen den beteiligten Kommunen und einzubindenden Verkehrsträgern, damit der eigentliche Fährbetrieb nicht beeinträchtigt wird und ein vertretbarer Aufwand gemeinsam abgebildet werden kann. Dazu gehört vor allem der Vorschlag der Insel- und Halligkonferenz, dass eine Differenzierung der Fahrgäste in jedweder Form seitens der Verkehrsbetriebe nicht erforderlich wäre.**
- **Die NTS unterstützt eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die es künftig den Kommunen ermöglicht, in ihren Kurabgabensatzungen auch Verkehrsträgern, die geschäftsmäßig Gäste auf die Inseln und Halligen befördern, Mitwirkungspflichten bei der Einziehung und Abführung der Kurabgabe auferlegen zu können.**

Ergänzende Information

Aktuell liegt das Ergebnis einer, von der NTS beauftragen, Machbarkeitsstudie für eine „Nordsee Gästekarte“ vor. Diese Karte wird nicht über die Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe finanziert. Diese Gästekarte funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie Hochschwarzwald Karte oder die Karten in Oberstaufen, Bad Hindelang, etc. Die Beherbergungsbetriebe, die freiwillig mitmachen, zahlen pro Gast und pro Nacht eine Summe von ca. 4,-€ in einen Topf. Der Gast bekommt die Karte und hat hochwertige Freizeit- und Transportangebote in der Region frei. Die Einnahmen werden nach einem Schlüssel an die teilnehmenden Freizeit- und Transportdienstleister ausgezahlt, die ebenfalls freiwillig mitmachen. Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung in der Gesamtregion und die Verbesserung der Servicequalität. Die Gäste sollen möglichst einfach die Gesamtregion erleben können. Aktuell laufen die Diskussionen für eine konkrete Umsetzung der Karte. Bei einer Umsetzung sollten auf jeden Fall, die dafür benötigte Hardware, mit der für die Erfassung der Kurabgabe notwendigen Hardware, abgestimmt werden.